

den werden sollen. Die Vorbereitungskommission wird bei der Annahme ihrer Verfahrensregeln gewährleisten, daß alle Beschlüsse, die entsprechend der Seerechtskonvention Konsensus verlangen, auch in der Vorbereitungskommission im Konsensus angenommen werden. Darüber hinaus kann die Vorbereitungskommission auch andere inhaltliche Fragen im Konsensus entscheiden.

Die Notwendigkeit, Beschlüsse über substantielle Fragen nur mit Zustimmung aller in der Vorbereitungskommission vertretenen Staatengruppen zu fassen, ergibt sich aus der weitreichenden Aufgabenstellung der Kommission, die sowohl Regelungen über die rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und operativen Aspekte der Erkundung und Ausbeutung der Ressourcen der Tiefsee ausarbeiten als auch für die Mitglieder der Kommission unmittelbar verbindliche Entscheidungen hinsichtlich der sog. Pionierinvestoren treffen soll.

Als Pionierinvestoren wurden auf Beschluß der Seerechtskonferenz solche Staaten bzw. multinationalen Unternehmen eingestuft, die bis zum 1. Januar 1983 bereits eine Summe im Gegenwert von 30 Millionen US-Dollar im Tiefseebergbau investiert haben. Dazu gehören die UdSSR, Indien, Frankreich und Japan sowie vier multinationale Unternehmen, die aus Betrieben Belgiens, Kanadas, der BRD, Italiens, Hollands, der USA, Großbritanniens und Japans zusammengesetzt sind. Diese Pionierinvestoren können bei der Vorbereitungskommission die Erlaubnis für produktionsvorbereitende Erkundungen bestimmter Gebiete des Tiefseebodens bereits vor Inkrafttreten der Seerechtskonvention beantragen, sofern die Staaten, in denen die betreffenden Meeresbergbauunternehmen ansässig sind, die Seerechtskonvention unterzeichnet haben. Die industrielle Förderung der Manganknollen vom Tiefseeboden wird jedoch erst nach Inkrafttreten der Seerechtskonvention genehmigt. Die UdSSR hat in einem Schreiben vom 26. Juli 1983 an den Vorsitzenden der Vorbereitungskommission den Antrag auf Registrierung des sowjetischen Tiefseebergbauunternehmens als Pionierinvestor gestellt.

Imperialistische Manöver zur Unterminierung der Seerechtskonvention

Es gibt deutliche Bestrebungen imperialistischer Staaten, die Ergebnisse der III. UN-Seerechtskonferenz einseitig zu ihren Gunsten zu interpretieren.

So behaupteten die Vertreter der USA, Großbritanniens und anderer imperialistischer Staaten während der Abschlusssession der Seerechtskonferenz, daß die Seerechtskonvention mit Ausnahme der von ihnen abgelehnten Regelungen über den Tiefseebergbau im wesentlichen bereits geltendes Völkergewohnheitsrecht kodifiziere und deshalb auch Nichtmitglieder Rechte aus der Konvention in Anspruch nehmen könnten. Die Regelungen über den Tiefseebergbau stellten demgegenüber eine Neuentwicklung des Völkervertragsrechts dar und seien nur für diejenigen verbindlich, die die Konvention ratifizieren.^{10*}

Diese Interpretation ist der klare Versuch imperialistischer Staaten, ihnen genehme Regelungen der Konvention in Anspruch zu nehmen, ohne den sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Pflichten nachzukommen. Die Position imperialistischer Staaten wurde von der großen Mehrheit der Konferenzteilnehmer abgelehnt.

Die Konvention stellt bekanntlich ein Paket von inhaltlich einander bedingenden rechtlichen Regelungen dar. Auch in der Präambel der Konvention wird festgestellt, daß „die Probleme des Meeresraumes eng miteinander verbunden und als einheitliches Ganzes zu betrachten sind“.

Der Vertreter der UdSSR wies daher die selektive Haltung imperialistischer Staaten zu den Konferenzergebnissen mit der Bemerkung zurück, daß „niemandem erlaubt ist, die Konvention wie einen Korb von Früchten zu behandeln, aus dem man sich diejenigen Früchte herausucht, die einem schmecken“.¹¹ Und der Außenminister Kanadas stellte fest: „Wenn Staaten willkürlich diejenigen Rechte und Verantwortlichkeiten aussortieren könnten, die sie anerkennen oder leugnen, gäbe es keinerlei Aussicht auf eine weltweite Zusammenarbeit in lebenswichtigen Fragen.“¹²

Ein BRD-Krimindist als „Entdecker“ der Kriminalitätsursachen im Kapitalismus

Die in der BRD beheimatete Fachzeitschrift des „Bundes Deutscher Kriminalbeamter“ gibt einem gewissen Toni Egert aus Stuttgart Raum für Meditationen über die Frage „Welche Werte braucht man zum Überleben?“ (der Kriminalist 1983, Heft 7/8, S. 319 f.).

Bestürzt darüber, daß in den USA ein Präsidenten-Attentäter wegen Zurechnungsunfähigkeit freigesprochen wurde, sucht der Autor nach einem „Ausweg aus der sozialen Selbstzerstörung“, die er in seiner (kapitalistischen) Gesellschaft konstatieren muß. Aber nicht Egerts konfuse „überlebens“-Theorie, für die er bei dem amerikanischen Philosophen L. Ron Hubbard Anleihen aufnimmt, soll hier mitgeteilt werden, sondern seine „Begründung“ dafür, warum „ein Teil der Gesellschaft so weit gesunken ist“, warum eine „Rebellion gegen moralische Normen stattfindet“.

Die Gefahr für die Gesellschaft sieht Egert in dem „umstürzlerischen Werten“, die „jedes traditionelle Wertesystem auf den Kopf stellen“, darin, „daß gewisse Ideen unserer Zivilisation uns langsam den Tod bringen“.

Vor allem „drei Denksysteme“ sind es, die der Autor attackiert:

Da ist erstens die Psychologie einschließlich der „allmächtigen Psychiatrie, die sich darauf zu spezialisieren scheint, Verbrecher zu schützen ... Je abscheulicher eine Tat, um so größer die Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Täters“.

Da sind zweitens die modernen „Humanisten“, die „u. a. das Recht jeder Person auf volle sexuelle Freiheit, Abtreibung, Scheidung, Sterbehilfe und Selbstmord“ fordern und deren „Programm ... ebenso anti-religiös wie anti-sozial ist; denn für sie ist der Mensch bloß das Produkt seiner Umgebung, was bekanntlich nichts anderes ist als der Grundgedanke der Psychologie“.

Schließlich ist da drittens der Marxismus, denn „die Humanisten haben auch mit den Kommunisten so viel gemeinsam, daß Karl Marx im Jahr 1843 sagen konnte, der Humanismus seiner Zeit sei eigentlich nichts anderes als seine Lehre“.

Egert faßt zusammen: „Die enge Verwandtschaft dieser drei Denksysteme Psychologie, Humanismus und Marxismus wird deutlich, wenn man die Werte und Ideale untersucht, die sie alle drei verbreiten. Eines der Ziele, die die Kommunisten in der westlichen Welt erreichen wollen, ist, alle kulturellen Maßstäbe der Moralität zu zerstören und Pornographie, Homosexualität sowie häufig wechselnden Geschlechtsverkehr als normal, natürlich und gesund anzupreisen. Dieses Ziel können Sie auch in humanistischen* oder psychologischen Schriften unter dem Slogan der Menschenbefreiung wiederfinden.“

Und daran knüpft der Autor die Schlußfolgerung: „So ist es kein Wunder, daß wir uns heute mit steigenden Arbeitslosen-, Abtreibungs-, Scheidungs-, Selbstmord-, Unfall- und Kriminalitätsstatistiken konfrontieren müssen.“

Das also ist des Pudels Kern: Die Kommunisten sind schuld an der Massenarbeitslosigkeit und an der Kriminalitätsexplosion in der BRD!

Daß der Marxismus-Leninismus die tatsächlichen Ursachen dieser Gebrechen des Kapitalismus wissenschaftlich exakt zu erklären vermag, könnte nach Egert ja nur ein weiterer Beweis für den „umstürzlerischen“ Charakter dieses „Denksystems“ sein.

Wiko

Zur Frage der Wirkungen der Konvention gegenüber Nichtmitgliedstaaten erklärte der Vertreter Finnlands, daß die Vorteile der Konvention natürlich nur von denjenigen in Anspruch genommen werden könnten, die ihr angehören.¹³ Deutlicher wurde der Delegierte des Iran, der warnend darauf hinwies, daß nur Mitgliedstaaten der Konvention z. B. die vereinbarten Rechte hinsichtlich der Transitdurchfahrt durch internationale Meerengen, in der Wirtschaftszone oder im Gebiet der Tiefsee ausüben dürfen.¹⁴

USA-Präsident Reagan hat am 10. März 1981 in einer Proklamation die Schaffung einer ausschließlichen Wirtschaftszone der USA sowie in einer weiteren Erklärung die lang-